

Samtgemeinde Elbtalau

Beschlussvorlage (öffentlich) (11/578/2010)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 21.10.2010
Sachbearbeitung:	Frau Scharf , FD Kommunalrecht, Schulen, Jugend, Freizeit

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Jugend, Betreuung und Bildung der Samtgemeinde Elbtalau	16.11.2010	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalau	16.11.2010	Entscheidung	

Erweiterung des ev. Kindergartens Dannenberg; hier: Umgestaltung des Essplatzes und Ausweitung zweier Gruppenräume

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg wird die Erweiterung der ev.-luth. Kindertagesstätte in Dannenberg durch Umgestaltung des Essplatzes und Ausweitung zweier Gruppenräume in 2011 sowie die Berücksichtigung der jährlichen Raten für Zins und Tilgung der Baumaßnahme in Höhe von ca. 49.000 € im Rahmen des Betriebskostendefizits befürwortet. Damit verbunden ist die Zusage, dass für die Zeit der Tilgung (5 Jahre) der Betrieb der o.g. Kindertagesstätte durch den Betreibervertrag des Landkreises und die Jugendhilfevereinbarung aufrecht erhalten wird.

Sachverhalt:

Der ev.-luth. Kindergarten in Dannenberg plant die Erweiterung des Essplatzes, der derzeit für 15 Kinder ausreichend ist, auf 35 Plätze. Dafür ist ein Anbau notwendig, Kosten ca. 150.000 €. Gleichzeitig sollen auch 2 vorhandene Gruppenräume derart vergrößert werden, dass dort (wie überall üblich) bis zu 25 Kinder betreut werden können, Kosten ca. 65.000 €, Gesamtvolumen somit 215.000 €.

Die Notwendigkeit dieser Maßnahme wird zum einen damit begründet, dass immer mehr Kinder am Mittagessen teilnehmen, derzeit 30 mit steigender Tendenz. Immer mehr Eltern benötigen eine Betreuungszeit von 5 Stunden und mehr, was letztlich auch die Notwendigkeit eines Mittagessens in der Betreuungszeit begründet.

Derzeit ist es nur durch eine konzeptionell aufwendige Gestaltung des Mittagessens möglich, dass alle Kinder die es wünschen, am Essen teilnehmen können. Der pädagogische Sinn des Mittagessens, den Kindern Basis-Kompetenzen hinsichtlich einer Esskultur zu vermitteln, gerät bei unterschiedlichen Esssituationen in den Hintergrund. Eine räumliche Verbesserung ist daher zwingend erforderlich, um hier wieder zu den eigentlichen inhaltlichen Aufgaben zu kommen.

Die Ausweitung zweier Gruppenräume auf über 50 m² wurde mit 65.000 € veranschlagt.

Für eine Gruppe von 25 Kindern ist ein Raum von 50 m² vorgeschrieben. Die Gruppenräume 2 und 3 haben derzeit jeweils nur 46 m² und 39 m². Die Betriebserlaubnis wurde daher bei der Kinderzahl entsprechend um 7 Plätze reduziert (anstelle bis zu 75 Plätze in 3 Gruppen nur bis zu 68 Plätze). Wenn die Außenwand der Gruppenräume um 1,75 m versetzt wird, erreicht man eine Vergrößerung der Räume auf 63 m² und 50,5 m² und kann dann die Kinderzahl in den Gruppen entsprechend aufstocken.

Die Kirche ist bereit, ein Darlehn in Höhe von 215.000 € aufzunehmen und Zins und Tilgung dafür in der Betriebskostenabrechnung dem Landkreis und der Samtgemeinde in Rechnung zu stellen. Bei einer Darlehnslaufzeit von 5 Jahren sind das jährlich ca. 49.000 €, bei 7 Jahren ca. 37.000 € und bei 10 Jahren 27.000 €. Aufgrund der derzeitigen günstigen Zinsen wird von der Kämmerei eine kurze Laufzeit befürwortet.

Außerdem benötigt das Kirchenkreisamt eine Vereinbarung, in welcher sich der Landkreis und/oder die Samtgemeinde verpflichtet, den Betrieb der Kindertagesstätte für die Zeit des Schuldendienstes aufrecht zu erhalten.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Die jährliche Tilgungsrate 48.975,20 € (bei einer Laufzeit von 5 Jahren) wird in der Betriebskostenabrechnung gem. Jugendhilfevereinbarung durch Landkreis (75%) und Samtgemeinde (25%) im Rahmen des Defizitausgleichs finanziert.

Anlagen:

- keine